

Gebührenordnung für Personalausweise und Reisepässe

Ausstellung eines Personalausweises:

Antragstellende Person ab 24 Jahren:	37,00 Euro
Antragstellende Person unter 24 Jahren:	22,80 Euro
Vorläufiger Personalausweis:	10,00 Euro
eID-Karte für Bürger/-innen der EU und des EWR	37,00 Euro

Weitere Gebührenregelungen:

Erstmaliges Aktivieren der Online-Ausweisfunktion bei der Ausgabe oder bei der Vollendung des 16. Lebensjahres	gebührenfrei
Ändern der PIN im Bürgerbüro (z.B. PIN vergessen)	gebührenfrei
Ändern der Anschrift bei Umzügen	gebührenfrei
Sperrern der Online-Ausweisfunktion im Verlustfall	gebührenfrei
Entsperrern der Online-Ausweisfunktion	gebührenfrei

Ausstellung eines Reisepasses:

		48 Seiten Pass
bis zum 24. Lebensjahr Euro	37,50 Euro	59,50
Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen keine Fingerabdrücke abgeben		
ab dem 24. Lebensjahr Euro	60,00 Euro	82,00
vorläufiger Reisepass	26,00 Euro	
Express Reisepass		
bis zum 24. Lebensjahr Euro	69,50 Euro	91,50
ab dem 24. Lebensjahr Euro	92,00 Euro	114,00
Kinderreisepass	13,00 Euro	
Änderung im Kinderreisepass	6,00 Euro	
<u>Änderung der Gültigkeitsdauer beim Kinderreisepass: 1Jahr gültig: maximal bis zum 12. Lebensjahr !</u>		